



# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau  
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 21. Februar 2008

Gesch. Nr. 69/07

**32.6.2 Stadtverwaltung.- Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrates und Abschreibung des Postulates von Gemeinderat Martin Gertsch, SVP, und Mitunterzeichnende betr. kleine Revision der BZO.-**

---

### A n t r a g

#### Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

### b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat von Gemeinderat Martin Gertsch, SVP, betr. kleine Revision der BZO als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an:
  - a) Herr Gemeinderat Martin Gertsch, Billikonerstr. 5, 8307 First,
  - b) den Stadtrat, zweifach.

-----

### W e i s u n g

#### 1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat überwies mit Beschluss vom 12. Januar 2006 einstimmig eine von den Gemeinderäten Sascha Gonser und Peter Stiefel eingereichte Motion, welche eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung verlangt mit dem Ziel, zusätzliches Bauland an attraktiven Wohnlagen einer qualitativ hochwertigen Nutzung zuzuführen.

Mit Beschluss vom 6. September 2007 nahm der Rat den Grundlagenbericht des Stadtrates zur Kenntnis und genehmigte einen Kredit von Fr. 155'000.- für die vorgesehene Teilrevision der Bau- und Zonenordnung. Zu diesem Zeitpunkt war seitens des Parlamentes der Wunsch nach einer gemischten Kommission mit GGR-Mitgliedern nur ansatzweise zu hören.

An seiner Sitzung vom 31. Januar 2008 überwies der Grosse Gemeinderat ein Postulat, welches den Stadtrat einlädt, für die Teilrevision eine Kommission aus 5 - 6 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und 3 - 4 Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission zu prüfen.

Der Stadtrat hatte die Bildung einer derartigen gemischten Kommission vorgängig aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Die Bildung einer gemischten Kommission durchbricht das Prinzip der Gewaltentrennung und verhindert eine unabhängige Beratung im Parlament.
- Der Wunsch nach einer derartigen Kommission findet zu spät eine Mehrheit, nachdem sämtliche bisherigen Beratungen seit Beginn des Jahres 2006 via Stadtentwicklungskommission und Stadtrat erfolgten. Der nachträgliche Einbezug von Personen ohne Vorwissen in ein seit 2 Jahren laufendes Projekt beeinträchtigt den Fahrplan und erhöht die Kosten.
- Die vorgesehene Teilrevision ist eine inhaltlich begrenzte Anpassung der Bau- und Zonenordnung, welche ein derartiges Aufblähen der Kommissionsarbeit nicht rechtfertigt.
- Bezüglich der Zielsetzungen bestanden zwischen Stadt- und Grosse Gemeinderat bislang keine Differenzen.

## 2. Mögliche Vorgehensweisen

Für die Beantwortung des Postulates ergeben sich folgende Möglichkeiten:

### 1. Ablehnende Beantwortung innert Frist

Die Frist zur Beantwortung des Postulates läuft bis 31. Januar 2009. Aufgrund des Fahrplanes wäre es möglich, die Beantwortung des Postulates gleichzeitig mit dem Antrag zur BZO-Teilrevision vorzulegen. Dies würde der ursprünglichen Haltung des Stadtrates am ehesten entsprechen, dürfte aber seitens des Grossen Gemeinderates kaum als vertrauensbildende Massnahme aufgefasst werden.

### 2. Zustimmende Beantwortung innert Frist

Für die zustimmende Beantwortung innert Frist gibt es zwei Möglichkeiten zur Bildung einer gemischten Kommission:

#### a) Wahl von GGR-Mitgliedern durch den Grossen Gemeinderat

Zu einer solchen Lösung ist der Stadtrat nach wie vor nicht bereit, Hand zu bieten, da das rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltentrennung auch im vorliegenden Fall nicht verletzt werden darf.

#### b) Wahl von GGR-Mitgliedern durch den Stadtrat

Erfolgt die Wahl von Mitgliedern des Grossen Gemeinderates ad personam (zusammen mit Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission) in eine neue unselbständige Kommission BZO durch den Stadtrat und verzichten diese auf eine Beteiligung in der (dannzumaligen) Behandlung des Ergebnisses in der vorberatenden Kommission, wird das Prinzip der Gewaltentrennung nach Ansicht des Stadtrates in vertretbarer Weise respektiert.

### 3. Vorschlag des Stadtrates zum weiteren Vorgehen

Eine solche unselbständige Kommission muss noch vor den Sommerferien gebildet sein, da sie sonst erst nach getaner Arbeit zusammentritt. D.h. die Vorschläge des Grossen Gemeinderates bzw. der Interfraktionellen Konferenz müssten bis Mitte April 2008 beim Stadtrat eingebracht werden.


Seitens der interfraktionellen Konferenz des Grossen Gemeinderates muss zudem sichergestellt sein, dass Mitglieder in die Kommission entsandt werden, welche unabhängig von ihren bisherigen Funktionen vom Thema bereits Vorwissen mitbringen. Ansonsten werden Aufwand und Zeitbedarf für die Einführung unverhältnismässig.


Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, über die Interfraktionelle Konferenz Vorschläge zur Wahl durch den Stadtrat einzureichen und das Postulat damit als erledigt abzuschreiben.

mg/KE

-----

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

  
Martin Graf  
Stadtpräsident

  
Kurt Eichenberger  
Stadtschreiber

Versandt:

22. Feb. 2008